



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05136**  
Datum: 12.04.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: GB IV  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Personalangelegenheiten	08.05.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.05.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.05.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umsetzung ESF-Programm "Bildung integriert": Bildungsmonitoring**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß des Bewilligungsbescheides die Erweiterung des Stellenplanes der Stadtverwaltung Halle (Saale) um eine 0,5 Vollzeitstelle zur weiteren Umsetzung des ESF-Bundesprogrammes "Bildung integriert" für den Zeitraum vom 01.05.2019 bis zum 30.04.2021.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
SB Bildungsmonitoring	E 12	0,5

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative entfällt.

Folgen bei Ablehnung

Umsetzung des ESF-Förderprogramms "Bildung integriert" im Bereich Bildungsmonitoring kann nicht gesichert werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)	2019	22.030,52	1.24301.08
		2020	33.415,69	1.24301.08
		2021	10.712,98	1.24301.08
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2019	22.030,52	1.24301.08
		2020	33.415,69	1.24301.08
		2021	10.712,98	1.24301.08
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2019		

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Wenn ja, Stellenerweiterung: 0,5 VZS

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### **Begründung:**

Der Stadt Halle (Saale) liegt seit 26.04.2019 vorab elektronisch, per Posteingang 30.04.2019, der Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vor. Der Zuwendungsbescheid umfasst den Zeitraum ab 01.05.2019 bis 30.04.2021. Die Dringlichkeit der Einbringung der Vorlage ergibt sich aus der genannten Projektlaufzeit und den formell organisatorischen Maßnahmen im Hinblick auf eine Stellenausschreibung und Stellenbesetzung.

Die Stadt Halle (Saale) ist seit dem 01.05.2016 Zuwendungsempfänger des ESF-Bundesprogrammes „Bildung integriert“. Ziel des Programmes ist der Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements mit dem Fokus Lebenslanges Lernen in den geförderten Kommunen.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programmes in Halle (Saale) sind:

- die Weiterentwicklung von bildungsbezogenen kommunalen Steuerungsstrukturen
- die Entwicklung und Umsetzung strategischer und konzeptioneller Grundlagen zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Halle (Saale) in Form eines Bildungsleitbildes sowie eines Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
- der Aufbau eines systematischen Bildungsmonitorings als Grundlage datenbasierter bildungspolitischer Diskussionen und Entscheidungen; insbesondere Aufbau und Pflege einer Bildungsdatenbank sowie Weiterentwicklung der kommunalen Bildungsberichterstattung

Die Erfahrungen im laufenden Förderzeitraum (bis zum 30.04.2019) haben gezeigt, dass mit den momentan im Rahmen des Förderprogrammes vorhandenen Ressourcen von 0,5 VZS im Bereich Bildungsmonitoring die Erreichung der gesetzten Ziele nur eingeschränkt möglich ist. Die Bildungsberichterstattung und insbesondere der Auf- und Ausbau und die regelmäßige Pflege einer Bildungsdatenbank benötigen erheblich mehr Ressourcen als ursprünglich angenommen. Aus diesem Grund hat die Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Folgeantrages für den Zeitraum 01.05.2019 - 30.04.2021 (Verlängerung des Basisvorhabens) die Förderung von 1,0 VZS für Bildungsmonitoring (Aufstockung um + 0,5 VZS) beantragt und bewilligt bekommen.

Aus diesem Grund soll gemäß des Bewilligungsbescheides in den Stellenplan 2019 zusätzlich eine 0,5 Vollzeitstelle ab den 01.05.2019 aufgenommen werden. Sie ist für die Verlängerung des Basisvorhabens bis 30.04.2021 im Stellenplan 2020 und 2021 weiterzuführen.

Zur Finanzierung der zusätzlichen 0,5 VZS werden Fördermittel aus dem ESF-Bundesprogramm „Bildung integriert“ genutzt. Der nach Förderrichtlinie notwendige kommunale Eigenanteil i. H. v. 20 % (= 60.346,26 EUR) der zuwendungsfähigen Ausgaben wird durch die vorhandene Stelle „Sozialplaner/in /Bildungsmanager/-in (HH-Plan S.1301 und S. 1383) abgedeckt (wie in der Basis-Projektlaufzeit 01.05.2016 bis 30.04.2019).

Gemäß Ausgaben- und Finanzierungsplan werden für die neu aufzunehmende Stelle folgende Mittel zu 100% aus ESF-Fördergeldern zur Verfügung gestellt:

(in EUR)

<b>Jahr</b>	<b>2019</b> (8 Monate)	<b>2020</b> (12 Monate)	<b>2021</b> (4 Monate)
SB Bildungsmonitoring (m/w/d)	20.586,08	31.248,96	9.990,76
Dienstreisen Inland	1.444,44	2.166,67	722,22
<b>ESF-Fördermittel</b>	<b>22.030,52</b>	<b>33.415,69</b>	<b>10.712,98</b>

Entsprechend den Förderrichtlinien für das Programm "Bildung integriert" vom 27. Januar 2015, Ziffer 5 sind nur Ausgaben für Personal, Reisemittel und Ausgaben für die Beschaffung der notwendigen Basissoftware für den Betrieb des IT-Instrumentariums zuwendungsfähig. Weitere Sachausgaben sind im Haushalt separat bereits eingestellt und sind zusätzliche Eigenmittel außerhalb des ESF-Förderprogramms.

**Familienverträglichkeitsprüfung:**

Mit der Umsetzung des Bundesprogrammes „Bildung integriert“ trägt die Stadt Halle (Saale) mittelbar dazu bei, die Familienfreundlichkeit durch bedarfsgerechtere Bildungsangebote für alle Altersgruppen weiter zu stärken.

**Anlagen:**

Aufstockungsantrag mit Finanzierungsplan  
Bewilligungsbescheid

